

Tourismusstatistik

Ankünfte und Übernachtungen im Monat

2026

**Letzter Einsendetag an das Gemeindeamt bzw. an den Magistrat
spätestens am 5. des folgenden Monats!**

Für Ihren Betrieb besteht Meldepflicht auf Grund des Bundesstatistikgesetzes 2000, BGBl. I Nr. 111/2010, und der Tourismusstatistik-Verordnung 2002, idF. BGBl. II Nr. 24/2012

Dieser Bericht wird streng vertraulich behandelt und nur für statistische Zwecke verwendet.

Name des Betriebes bzw. Unterkunftgebers

Gemeinde:

Ortschaft:

Straße u. Hausnr.:

PLZ:

Tel.:

Art des Beherbergungsbetriebes:

(bitte Zutreffendes ankreuzen, nur eine Markierung möglich)

5-Stern/5-Stern Superior oder entsprechend	<input type="checkbox"/>	05
4-Stern-Superior oder entsprechend	<input type="checkbox"/>	07
4-Stern oder entsprechend	<input type="checkbox"/>	06
3-Stern/3-Stern -Superior oder entsprechend	<input type="checkbox"/>	02
2-/1-Stern-oder entsprechend	<input type="checkbox"/>	03
Gewerbliche Ferienwohnung	<input type="checkbox"/>	04
Privatquartier nicht auf Bauernhof	<input type="checkbox"/>	60
Privatquartier auf Bauernhof	<input type="checkbox"/>	61
Campingplatz	<input type="checkbox"/>	70
Kurheim der Sozialversicherungsträger	<input type="checkbox"/>	71
Privates und öffentliches Kurheim	<input type="checkbox"/>	76
Kinder- und Jugendherholungsheim	<input type="checkbox"/>	73
Jugendherberge, Jugendgästehaus	<input type="checkbox"/>	81
Bewirtschaftete Schutzhütte	<input type="checkbox"/>	83
Ferienwohnung/haus priv. nicht auf Bauernhof	<input type="checkbox"/>	86
Ferienwohnung/haus priv. auf Bauernhof	<input type="checkbox"/>	87
Sonstige Unterkunft	<input type="checkbox"/>	84

Erläuterungen

1. Was ist einzutragen?

Einzutragen sind die den Gästebüchern zu entnehmenden ANKÜNFTEN und ÜBERNACHTUNGEN der Gäste. In der jeweiligen Spalte "Ankünfte" (A) sind lediglich die neuangekommenen, nicht jedoch die aus dem Vormonat verbliebenen Gäste einzutragen. In der jeweiligen Spalte "Übernachtungen" (Ü) hingegen sind die Nächtigungen aller Gäste zu zählen. Jeder Gast wird daher so oft gezählt als er im Monat Nächtigungen aufweist.

2. Was sind Gäste?

Gäste sind Urlauber, Geschäftsreisende, Kurgäste und sonstige Personen, die in einem Beherbergungsbetrieb **nicht länger als zwölf Monate** nächtigen.

3. Herkunftsland

Als Herkunftsland gilt das Land des Hauptwohnsitzes und **nicht** die Staatsangehörigkeit.

4. Nicht kategorisierte Betriebe

Die Kategorien umfassen Betriebe, die von der österreichischen Hotelklassifizierung des Fachverbandes Hotellerie der WKÖ offiziell nach den Sternenkategorien klassifiziert sind. Entsprechend vergleichbar ausgestattete nicht klassifizierte Betriebe sind durch eigene Einschätzung einer Kategorie zuzuordnen.